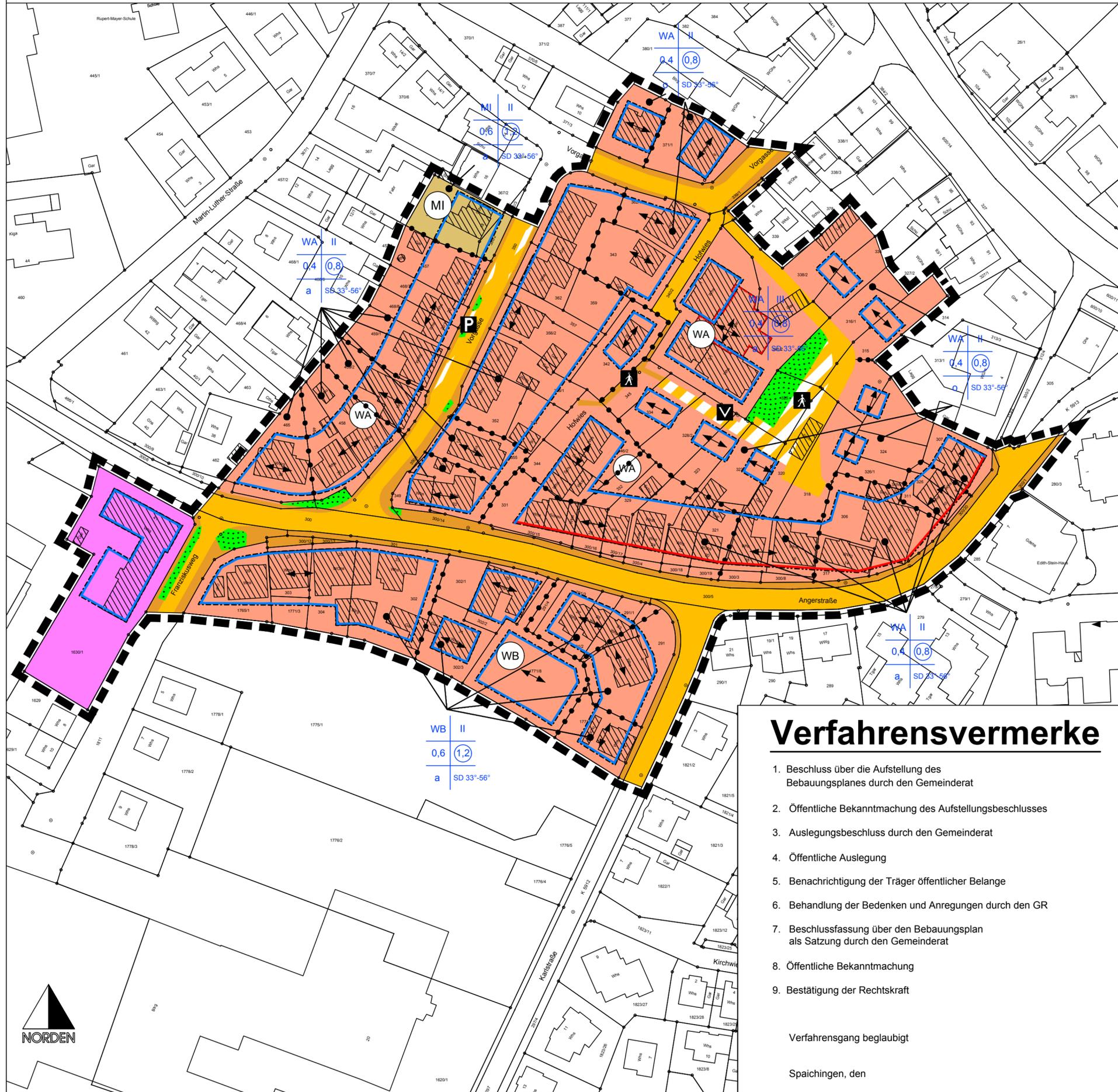


Bebauungsplan "Angerstraße - Vorgasse" Spaichingen

Anlage 1



Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 4a BauNVO)

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr.5 und Abs. 6 BauGB)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Hauptfstrichtung

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsberuhigter Bereich

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)

Verfahrensvermerke

1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
3. Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat
4. Öffentliche Auslegung
5. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange
6. Behandlung der Bedenken und Anregungen durch den GR
7. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung durch den Gemeinderat
8. Öffentliche Bekanntmachung
9. Bestätigung der Rechtskraft

Verfahrensgang beglaubigt

Spaichingen, den

Stadt Spaichingen



Objektbezeichnung:

Bebauungsplan "Angerstraße - Vorgasse"

Planinhalt:	Planung/Entwurf	Maßstab:	1 / 1000
Gezeichnet:	Hirt	Gewerk:	Hochbau
Geprüft:		Architekt:	Bauamt
		Druckdatum:	13.01.2021
		Planbez.:	

